

## **Pflegestellenvertrag mit Option zur Übernahme für Hund „xy“**

---

### **Hundedaten**

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum: ca. 01.01.2025

Chip-/Transponder-Nr.: 123456789123

Vermittlung aus: ☐ Karditsa/GR ☐ Kavala/GR

Kastriert: ☐ ja ☐ nein

Rasse: Mischling

### **Vertragsparteien**

Anrede / Vorname / Name: Herr Max Mustermann

Geburtsdatum: 15.02.1977

Straße / Nr.: Musterstr. 1

PLZ / Ort: 12345 Musterstadt

Telefon: 0170 12345678

E-Mail: max.mustermann@gmail.de

Personalausweis-Nr.: AB34CD56E

Staatsangehörigkeit: deutsch

---

## 1. Dauer des Pflegeverhältnisses

Der Vertrag beginnt mit Abholung des Tieres am **01.10.2025**. Der Verein Tiere in Not Griechenland e.V. (TiNG) überlässt der Pflegestelle einen Hund zur vorläufigen Betreuung mit dem Ziel einer möglichen Adoption. Der Hund verbleibt bis zur endgültigen Übernahme im Eigentum des Vereins. TiNG ist berechtigt, den Hund zurückzufordern, sofern das Tierwohl gefährdet ist, wesentliche Vertragspflichten verletzt werden oder ein wichtiger Grund vorliegt. Die Rückforderung hat unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

## 2. Schutzgebühr & Reservierung

Die Pflegestelle zahlt vor Übernahme des Hundes eine Schutzgebühr in Höhe von 450,00 Euro. Erst nach Zahlungseingang wird der Hund verbindlich reserviert und für den Transport sowie die Abholung durch die Pflegestelle eingeplant.

## 3. Optionsphase

Die Optionsphase beträgt **14 Tage** ab der Übergabe/Abholung des Hundes. Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen und nach vorheriger Absprache möglich. Während der Optionszeit übernimmt die Pflegestelle die unmittelbare Aufsicht und Verantwortung für den Hund. Dazu gehören Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung unter Beachtung des Tierschutzgesetzes sowie der geltenden Haltungsrichtlinien. Eine Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich nicht.

TiNG ist jederzeit berechtigt, Besuche zur Überprüfung der Haltung durchzuführen. Eine Weitergabe des Hundes -auch vorübergehend- ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins gestattet. Ein Abhandenkommen des Hundes ist unverzüglich mitzuteilen. Aufenthalte im Ausland sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins gestattet. Ein Ableinen des Hundes ist ausschließlich in vollständig gesicherten, ausbruchssicheren Bereichen erlaubt.

## 4. Tierarztkosten & Notfälle

Tierarztmaßnahmen sind grundsätzlich vorab mit TiNG abzustimmen. Während der Optionsphase trägt die Pflegestelle alle anfallenden Kosten (insbesondere Futter, Zubehör, Medikamente und Tierarztkosten) selbst, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Sofern Kosten nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TiNG übernommen werden, müssen Rechnungen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. In lebensbedrohlichen Notfällen darf eigenständig gehandelt werden, Tiere in Not Griechenland e.V. ist hierüber unverzüglich zu informieren.

## 5. Sicherung des Hundes

Der Hund bleibt Eigentum von TiNG und ist daher jederzeit ausreichend zu sichern. Ein Ableinen ist nur in vollständig gesicherten Bereichen erlaubt. Das Sicherheitsgeschirr ist während der gesamten Pflegezeit verpflichtend zu verwenden. Eine zusätzliche Sicherung (z. B. mit einem Halsband oder GPS-Tracker) wird empfohlen. Ein unsachgemäßer Umgang kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

## 6. Haftung & Versicherung

Der Hund ist über den Verein bei der Uelzener Allgemeinen Versicherung a.G. haftpflichtversichert. Versichert sind Schäden an Personen, Sachen und Vermögenswerten Dritter. Die Pflegestelle haftet bei Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen (z. B. unzureichende Sicherung des Hundes oder Nichtverwendung des Sicherheitsgeschirrs). TiNG haftet nicht für Schäden am Eigentum der Pflegestelle oder für Verletzungen innerhalb des Haushalts. Im Schadenfall ist TiNG unverzüglich zu informieren und ein detaillierter Bericht einzureichen.

## 7. Übernahme des Hundes

Entscheidet sich die Pflegestelle innerhalb der Frist für eine Adoption, geht die gezahlte Schutzgebühr in den Adoptionsvertrag über und wird angerechnet. Es entstehen keine weiteren Kosten. Der Pflegestellenvertrag endet und es wird ein gesonderter Schutzvertrag zur Adoption abgeschlossen. Die endgültige Übernahme erfolgt erst mit Abschluss des gesonderten Adoptionsvertrages durch Unterzeichnung beider Parteien. Erst mit diesem Zeitpunkt geht der Hund in die Verantwortung des Übernehmers über.

## 8. Rücktritt von der Übernahme

Wird innerhalb der Optionsfrist keine Adoption gewünscht, ist der Verein unverzüglich zu informieren. Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund bis zur Übergabe an die späteren Adoptanten weiterhin ordnungsgemäß zu versorgen. Der Hund wird wieder für die Vermittlung freigegeben und die Schutzgebühr wird in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zurückerstattet, sofern kein nachweisliches vertragswidriges Verhalten vorliegt. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen, unsachgemäßer Haltung oder grob fahrlässigem Verhalten. Vorangegangene Tierarztkosten werden bei Nichtübernahme nachträglich über eine Auslagen-Abrechnung erstattet.

## 9. Interessentenanfragen / Datenschutz

Die Pflegestelle erhält Anfragen von Interessenten und verpflichtet sich, deren Daten vertraulich zu behandeln. Eine Kontaktaufnahme ist innerhalb von **2 Tagen** zu beantworten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für den Adoptionsprozess verwendet und müssen nach Abschluss zwingend wieder gelöscht werden. Die Einhaltung der DSGVO ist verpflichtend.

## 10. Auflösung des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis kann jederzeit beendet werden. Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Hund bis zur Übergabe an eine vom Verein benannte Stelle oder Person weiterhin ordnungsgemäß zu versorgen. In dringenden Fällen (z. B. Gefährdung des Tierwohls, Vertragsverstöße oder unvorhergesehene Ereignisse) kann TiNG das Pflegeverhältnis jederzeit vorzeitig beenden und den Hund zurückfordern.

## 11. Überlassung eines Sicherheitsgeschirrs

Der Verein stellt der Pflegestelle ein Sicherheitsgeschirr kostenlos zur Verfügung. Dieses ist während der gesamten Pflegezeit ausschließlich zu verwenden und geht nach einer Übernahme in das Eigentum der Pflegestelle über. Sollte keine Adoption erfolgen, ist das Geschirr pfleglich zu behandeln und später gewaschen und in einem guten Zustand an die neuen Adoptanten zu übergeben.

## 12. Vertragsverletzungen

Verstößt die Pflegestelle gegen die in diesem Vertrag festgelegten Pflichten, ist TiNG berechtigt, den Hund mit sofortiger Wirkung zurückzufordern. In diesem Fall verpflichtet sich die Pflegestelle, den Hund umgehend an eine vom Verein benannte Person oder Einrichtung zu übergeben. Eventuell entstehende Kosten (z.B. für Transport, Tierarzt, Schäden durch unsachgemäße Haltung) können der Pflegestelle in angemessenem Umfang in Rechnung gestellt werden. Ein Anspruch der Pflegestelle auf Ersatz eigener Aufwendungen oder auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

## 13. Anlagen

- Informationsblatt „Die ersten Tage im neuen Zuhause“
- Mittelmeer-Test
- Ergänzende Information zum Vertrag

Die Pflegestelle bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Beide Parteien erhalten eine unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Tiere in Not Griechenland e.V.

---

Übernehmer/in